

L'un des points forts du travail de Knüsel réside indéniablement dans la grande variété de documents d'archives consultés, non seulement en Suisse, mais aussi en Chine, en Allemagne, au Pays-Bas, au Royaume-Uni et aux Etats-Unis. Si, comme le mentionne l'auteure dans son introduction, l'utilisation de sources d'archives chinoises est parcellaire du fait de la censure, elle fait par exemple usage de mémoires rédigés en chinois. Ainsi, cette diversité de sources lui permet de donner une large image des relations sino-suisse, que ce soit au niveau diplomatique, économique, de l'accueil des réfugiés tibétains ou des pratiques d'espionnage et de contre-espionnage. En ce sens, elle remplit parfaitement son objectif de prouver que la Guerre froide se construit dans des champs très variés et que le développement des relations sino-suisse contribua à permettre à ces deux gouvernements de devenir des acteurs à part entière de ce conflit. Un des éléments mineurs que l'on pourra cependant regretter consiste dans le fait qu'elle n'ait pas toujours utilisé pleinement son large éventail de sources non-suisse pour démontrer de manière plus approfondie comment les autres gouvernements occidentaux percevaient ou utilisaient ce *hub* helvétique.

Pour conclure, l'ouvrage de Knüsel constitue une contribution importante, à la fois à l'histoire des relations entre la Chine et l'Europe, à l'histoire suisse et à l'histoire globale de la Guerre froide. Il met en lumière la manière avec laquelle ces deux pays que tout oppose utilisèrent leurs relations pour promouvoir leurs intérêts géopolitiques et économiques.

Bertille James, Munich

Sacha Zala, Yves Steiner, Dominik Bär (Hg.), *Die Schweiz und die NNSC. Diplomatische Dokumente der Schweiz zur Geschichte der Neutral Nations Supervisory Commission in Korea 1951–1995*, Bern: Dodis 2023 (Quaderni di Dodis – fonti, Bd. 24), 414 Seiten.

Am 13. Dezember 1951 wurde der Bundesrat unvermittelt mit einer aussenpolitischen Herausforderung konfrontiert, die an den Grundfesten des Sonderfalls der schweizerischen Neutralität nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges rütteln sollte. In einer Depesche des schweizerischen Gesandten in Washington wurde die Schweiz angefragt, ob sie bereit sein würde, im Falle des Abschlusses eines Waffenstillstandsabkommens im laufenden Koreakrieg als Teil der von den USA vorgeschlagenen neutralen Waffenstillstandskommission mitzuwirken. Vor dem Hintergrund der gerade auch von den USA geschürten negativen Reputation der Neutralität im Nachgang des Zweiten Weltkrieges erschien diese amerikanische Anfrage auf den ersten Blick als durchaus attraktiv, stellte aber den Bundesrat angesichts des besonderen Konstrukts der vorgesehenen Überwachungskommission vor die heikle Aufgabe, zwischen der strikten Anwendung der geltenden Neutralitätsdefinition und einer pragmatischen «Chancennutzung» zugunsten einer künftigen Friedenslösung im ersten «heissen Krieg des Kalten Krieges» zu navigieren.

Die Forschungsstelle *Diplomatische Dokumente der Schweiz* (Dodis) ist die Kompetenzstelle für die Geschichte der internationalen Beziehungen und der Aussenpolitik der Schweiz. Neben der systematischen Edition der *Diplomatischen Dokumente der Schweiz* (DDS) gibt Dodis auch thematische Quelleneditionen unter der Schriftenreihe *Quaderni die Dodis – fonti* heraus. Der vorliegende Band entstand vor dem Hintergrund der nunmehr 70-jährigen militärischen Präsenz der Schweiz auf der koreanischen Halbinsel, dem ersten und bisher längsten friedensfördernden Einsatz der Schweizer Armee.

Die informative Einleitung zeigt einen sorgfältigen, aus schweizerischer Sicht gut gewichteten Überblick über Genese, Umsetzung und letztlich Reduktion der NNSC mit all

ihren Schwierigkeiten, Herausforderungen, aber auch dem durchaus gewürdigten Festhalten an einer Mission, die immer wieder den Ausschlägen der geopolitischen Entwicklungen als auch Verwerfungen folgte. Mit dem quantitativ überschaubaren Beitrag zum einzigen, immer noch gültigen und weitgehend eingehaltenen Waffenstillstandsabkommen des Kalten Krieges in Asien hat die Schweiz bis heute ihre Verlässlichkeit und auch ihr unparteiisches Engagement bewiesen und damit, wenn auch in bescheidenem Rahmen, zur Stabilität auf der koreanischen Halbinsel beigetragen. Neben der Übersicht über die Entwicklungen zwischen 1951 und 1995 erhalten relevante und interessante Teilaspekte eine besondere Beleuchtung in der Dokumentenauswahl.

Insgesamt 70 editierte und in Originalsprache wiedergegebene Dokumente decken den Zeitraum zwischen dem 13. Dezember 1951 und anfangs März 1995 ab. Das erste Dokument markiert den Tag, an dem das politische Bern die Anfrage aus Washington erhält, ob die Schweiz bereit sei, an einer neutralen Überwachungskommission in einem künftigen Waffenstillstand in Korea mitzuwirken. Am 6. März 1995 erhielt das EDA die Mitteilung, wonach Nordkorea die polnische NNSC-Delegation ausgewiesen habe. Die Zäsur 1995 ist insofern gut gewählt, als sie als Folge des Zusammenbruchs der Sowjetimperiums und damit dem de facto Ende des Kalten Krieges auch zum eigentlichen Tiefpunkt für die NNSC bezüglich Anerkennung und Einwirkungsmöglichkeiten führte. Ab Mai 1995 entzog die Koreanische Volksarmee (KPA) der NNSC die Anerkennung, brach die Verbindungen vollständig ab und betrachtet sie bis heute als nicht-existent (Originalton KPA von 2014: «Ghost Organization»). Ab diesem Zeitpunkt waren nur noch die schweizerische und die schwedische NNSC-Delegation operationell vor Ort, ohne Zugang zum Norden und bezüglich Aktivitäten auf den Südteil der Joint Security Area (JSA) beschränkt. Dies sollte sich erst ab circa 2006/07 langsam verbessern, allerdings bleibt der Zugang der NNSC bis heute auf die südliche demilitarisierte Zone (DMZ) beschränkt.

Inhaltlich werden zwei Themenkreise zu Recht besonders hervorgehoben: einerseits die neutralitätspolitischen Überlegungen, die sich für den Bundesrat aus der unverhofften Anfrage aus Washington im Dezember 1951 für die Entscheidungsfindung zur Teilnahme wie dann auch während den erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung in den Anfangsjahren des Einsatzes vor Ort ergaben. Andererseits die immer wieder auftretenden Herausforderungen der NNSC im Zusammenhang mit meist unvorhersehbaren Zwischenfällen in und am Rande der demilitarisierten Zone sowie Ereignissen und Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel, die damals wie heute oft und sehr rasch in eine Eskalationsspirale geraten konnten und können. Diese zeitigten nicht selten auch direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Kommission und ihre Handlungsmöglichkeiten.

Aus Schweizer Optik ist der Aspekt der neutralitätspolitischen Überlegungen von besonderem Interesse und Relevanz. Die zu dieser Thematik ausgewählten und auch kommentierten Dokumente stellen das eigentliche Glanzlicht der gesamten Publikation dar, zumal sie als Lehrstück für die vor allem im Nachgang zur russischen Aggression in der Ukraine ausgelöste Neutralitätsdiskussion in der Schweiz dienen könnte. Die Dokumente widerspiegeln schon fast exemplarisch, wie der Gesamtbundesrat, dessen einzelnen Mitglieder, aber insbesondere auch der damalige Chef des Eidgenössischen Politischen Departements, Max Petitpierre, politisch hin- und hergerissen waren zwischen der tief verankerten Grundhaltung der universellen Neutralität und der sich mit der Anfrage aus Washington bietenden Opportunität, die in den USA der damaligen Zeit arg ramponierten Reputation der Neutralität zu verbessern und unter diesem Begriff einen offenbar notwendigen Beitrag zu Stabilität und Friedensförderung auf globaler Ebene zu leisten. Die

erste positive Reaktion des Bundesrates auf die Anfrage erfolgte prinzipiell, zumal die Waffenstillstandsverhandlungen noch im Gange waren und wesentliche Detailfragen des Konstrukts sowie der Beteiligung noch offen waren. Für Petitpierre wurde das Ganze zunehmend zu einer «unangenehmen Geschichte»²⁶, zumal sich der Neutralitätsbegriff im Rahmen des Konstrukts des künftigen Waffenstillstands ziemlich klar von den schweizerischen Vorstellungen einer universellen Neutralität unterschied. Die Schweiz qualifizierte sich nicht primär wegen ihrer Neutralität, sondern dank des Umstandes, dass sie sich nicht an den Kampfhandlungen des Koreakrieges beteiligt hatte, was den damals kommunistisch regierten Polen und Tschechoslowakei die Mitwirkung als vom Norden nominierte «Neutral Nations» ermöglichte. Die Schweiz und Schweden wurden entsprechend vom United Nations Command (UNC) als «Neutral Nations» vorgeschlagen. Damit befand sich der Bundesrat in der «unangenehmen Situation», dass die Schweiz in einem Gremium mittun sollte, in dem man als Neutraler einer Kriegspartei nominiert worden war und zudem in einer Kommission mit «Neutral Nations» kommunistischer Provenienz zusammenzuarbeiten hatte.

In zahlreichen Dokumenten der Publikation werden dann exemplarisch die Schwierigkeiten der NNSC bei der Umsetzung des am 27. Juli 1953 abgeschlossenen Waffenstillstandsabkommens aufgezeigt. Sie zeigen die ideologischen Inkompatibilitäten innerhalb der Kommission auf, die damals durch die künstliche Neutralitätsdefinition der Mitgliedsstaaten in keiner Weise überwunden werden konnten. Damit geriet die NNSC sehr rasch in einen Akzeptanznotstand gegenüber den Kriegsparteien, die sie eingesetzt hatten. Insbesondere das UNC und Südkorea waren mit der Umsetzung und den nicht erfüllten Erwartungshaltungen unzufrieden und forderten angesichts der immer wieder dokumentierten Verweigerungshaltung des Nordens sowie der beiden NNSC-Mitglieder Polen und Tschechoslowakei gerade auch die Schweiz und ihre Delegation auf, sich aus der NNSC zurückzuziehen und damit letztlich die gesamte Kommission scheitern zu lassen. Während einzelne Schweizer Delegationschefs diese Forderungen direkt oder indirekt übernahmen, blieb Bundesrat Petitpierre schon ab November 1953, wie die Dokumente erhehlen, im Bundesrat und gegenüber dem Parlament prinzipientreu: «Die Aufgabe werden wir zu Ende führen oder wenigstens so lange erfüllen, als sie nicht unvereinbar ist mit den von uns angenommenen Bedingungen und den Grundsätzen der Menschlichkeit, mit denen wir so eng verbunden sind.»²⁷

Beiträge zur militärischen Friedensförderung haben in der Schweiz immer wieder zu kontroversen Diskussionen geführt. Die vorliegende Quellensammlung zum ersten und bisher längsten Engagement der Schweiz in diesem Kontext eröffnet zu dieser Fragestellung sehr wertvolle Einblicke in den politischen Entscheidungsprozess mit relevanten Erkenntnissen gerade auch zu laufenden Diskussionen, beispielsweise zur Neutralität. Dank der Verknüpfungen des Inhalts mit zahlreichen weiteren Dokumenten und Informationen in der Datenbank Dodis bietet die Publikation Anreize zu vertieften und weiterführenden Forschungen zu einem schweizerischen Engagement mit globalen Implikationen.

Urs Gerber, Crans-Montana

²⁶ 53. Sitzung des Bundesrats vom 16. August 1952 (Auszug), dodis.ch/7767.

²⁷ Rede des Vorstehers des EPD, Bundesrat Petitpierre, am Ustertag, 22.11.1953, Dokument Nr. 16, Seite 101, dodis.ch/66047.